

Verwaltungsvorschriften betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen nach Kapitel 8.2 ADR

Gemäß § 3 der Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen vom 12. März 2018 (veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 30. April 2018) werden aufgrund der Änderungen des ADR (27. ADR-Änderungsverordnung vom 25. Oktober 2018 – BGBl. II Nr. 19 vom 5. November 2018) die den Schulungen zugrundezulegenden Kurspläne für die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen nach Kapitel 8.2 ADR zum 1. Januar 2019 als Verwaltungsvorschriften wie folgt festgelegt:

- **Erstschulung**
Kursplan Basiskurs
Kursplan Aufbaukurs Tank
Kursplan Aufbaukurs Klasse 1
Kursplan Aufbaukurs Klasse 7
- **Auffrischungsschulung**
Kursplan Auffrischungsschulung

Die Verwaltungsvorschriften betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen, auf welche in der WAB 12/2016 hingewiesen wurde, werden mit Ablauf des 31. Dezember 2018 außer Kraft gesetzt.

Ulm, den 19. Dezember 2018

gez.
Otto Sälzle
Hauptgeschäftsführer

Die neuen Kurspläne der Erst- und Auffrischungsschulung sind unter www.ulm.ihk24.de (Stichwort: Öffentliche Bekanntmachungen) abrufbar oder auf Anforderung bei der IHK Ulm (Tel. 0731/173-258) kostenlos erhältlich.